



SCHURWALDBOTE



Amtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen des Gemeindeverwaltungsverbandes Östlicher Schurwald mit Sitz in Rechberghausen sowie der Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen.

Gemeindeverwaltungsverband
Östlicher Schurwald

Sitz Rechberghausen

Donnerstag, 3. April 2025 • Nummer 14

Diese Ausgabe erscheint auch online auf NUSSBAUM.de

Neuapostolische Kirche Adelberg Musikgottesdienst



Herzliche Einladung an alle Musikliebhaber zum Musikgottesdienst

in der Neuapostolischen Kirche, Küferstr. 6 in Adelberg
am 06. April 2025, Beginn: 9.30 Uhr

Im Anschluss sind Sie zu Fingerfood und Getränke eingeladen!

Auf Ihr Kommen freut sich das Orchester, der Chor und die ganze Kirchengemeinde



Passionskonzert in der
Wallfahrtskirche
Birenbach

Membra Jesu nostri
Kantatenzyklus von
Dietrich Buxtehude

**Sonntag,
6. April 2025**
Beginn: 18.00 Uhr

Vokalensemble
Leitung: Katharina Weißenborn
Instrumentalisten:
Beatrix und Michael Drunkenpelz, Violinen
Sebastian Hörsch, Gambe
Gerhard Klumpp, Orgel

Der Eintritt ist frei.
Der HuT-Kultur e.V. Birenbach bittet um eine großzügige Spende zum
Erhalt der Konzertreihe in der Wallfahrtskirche Birenbach.
Veranstalter: HuT-Kultur Birenbach.



**Katholische Kirche
Birenbach**



**Herzliche Einladung
Palmsonntag, 13. April 2025
ab 14.00 Uhr
im Mesni Birenbach**

Wir wollen Sie mit selbstgemachten Torten
und Kuchen verwöhnen.
Kommen Sie bei uns vorbei und schauen
Sie sich unsere festlich geschmückte
Kirche an.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Spenden und Erlöse kommen dem Erhalt der
Wallfahrtskirche zugute.

PALMSONNTAGSKAFFEE

 Schurwald
Musikschule

Jahreskonzert

Samstag, 5. April 2025 · 18.00 Uhr
Katholische Kirche Rechberghausen

Ein bunter Frühlingsstrauß Musik
– überreicht von Ensembles der
Schurwald-Musikschule und dem
Projektorchester der Musikschulen
Ebersbach, Reichenbach, Uhingen
und der Schurwald-Musikschule.

Der Eintritt ist frei.



  Mitglied im
VdM
Verband deutscher
Musikschulen

 **GAUWANDERTAG** 

BEIM TV RECHBERGHAUSEN

13. APRIL 2025
13 UHR AN DER TV HALLE

1. Tour: Städtlestour
„Besondere Einblicke“
Führung von Frau BM Dörner
durch das Dorf (2,5km; 2h)



**2. Tour: Auf dem
Fitnesspfad rund um
Rechberghausen**
Tour mit Frau Aichinger und
Frau Göser (5km; 2h)



**3. Tour: MTB-Ausfahrt
zum Hohenstaufen**
Tour mit Herrn Kirchner
(500 Höhenmeter; 2h)



www.tvrechberghausen.de

Veranstaltungskalender

Adelberg



Donnerstag, 3. April 2025

Kaffeenachmittag
14:30 Uhr, Evang. Gemeindehaus
Seniorenkreis

Samstag, 5. April 2025

Abenteuerland Plus (ab Klasse 5)
Evang. Gemeindehaus
Evang. Verbundkirchengemeinde Schurwald
Vereinsausflug
Motorsportfreunde Adelberg e.V.

Sonntag, 6. April 2025

Gottesdienst mit Musik
10:00 Uhr, Neuapostolische Kirche Adelberg
Neuapostolische Kirche

Birenbach



4. April 16:00 Uhr + 19.30 Uhr Kinomobil
HuT-Kultur e.V./Gemeinde, Bürgersaal

5. April 13.00–19.00 Uhr Aktion Hoffnung
Katholische Kirchengemeinde, Mesnerhaus Birenbach

6. April 18 Uhr Passionskonzert
HuT-Kultur e.V., Wallfahrtskirche Birenbach

7. April 19.00 Uhr Gemeinderatssitzung
Gemeinde Birenbach, Bürgersaal

13. April 14.00 Uhr Palmsonntags-Kaffeenachmittag
Katholische Kirchengemeinde, Mesnerhaus Birenbach

14. April 19.00 Uhr Passionsandacht
Evangelische Kirche, Birenbach

19. April 10.00 Uhr Andacht zur Grablege Christi
Katholische Kirchengemeinde, Wallfahrtskirche Birenbach

26. April 17.30 Uhr Maibaumfest Bewirtung
Buggelhexa e.V., Marktplatz

Börtlingen



Mittwoch, 09.04.2025
Kinomobil

Nähere Einzelheiten zu den Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Gemeindeteil

Rechberghausen



Donnerstag, 3. April - Mitte Juli

Bilderausstellung „Unsere Vereine und Gruppen Rechberghausen“, Rathaus Rechberghausen (zu den gewohnten Öffnungszeiten), Gemeinde

Donnerstag, 3. April

14:30 Uhr Seniorennachmittag, Evang. Gemeindesaal „Im Horben“, Evang. Kirchengemeinde

Freitag, 4. April

20:00 Uhr „Die Therapie“, Psychothriller, Theater im Bahnhof

Samstag, 5. April

7:00 - 11:30 Uhr Wochenmarkt auf dem Unteren Kirchplatz, Gemeinde
Ab 8:00 Uhr Altpapiersammlung, Guggamussigg Rommdreibr

14:00 - 18:00 Uhr Ausstellung: „Im Spannungsfeld der Kontraste“, Ursula Busch, Christa Eberhardt und Eva Recordon, Kulturmühle
18:00 Uhr Dance-Festival, Haug-Erkinger-Festsaal, Gemeinde
20:00 Uhr „Die Therapie“, Psychothriller, Theater im Bahnhof

Sonntag, 6. April

14:00 - 18:00 Uhr Ausstellung: „Im Spannungsfeld der Kontraste“, Ursula Busch, Christa Eberhardt und Eva Recordon, Kulturmühle

Dienstag, 8. April

Seniorencafé, Kath. Gemeindehaus, Kath. Kirchengemeinde

Gemeindeverwaltungsverband

Amtliche Bekanntmachungen

Abfallangelegenheiten, die den Verband betreffen

Mülltrennung – Hätten Sie's gewusst?

Jede Woche eine neue Abfallart im Fokus

In unserer Abfall-Serie stellen wir Ihnen jede Woche eine Abfallart genauer vor und zeigen Ihnen, wie Sie diese richtig entsorgen und was dabei zu beachten ist. Das schont Ressourcen und entlastet die Umwelt. Denn nur wenn wir Abfälle korrekt trennen und entsorgen, können wertvolle Materialien wiederverwertet und die Menge an Müll reduziert werden.

In dieser Ausgabe unserer Serie widmen wir uns dem **Sperrmüll**.

Was gehört zum Sperrmüll?

Brennbare Abfälle aus Haushalten und Arbeitsstätten, die nicht in die Mülltonne passen.

Zum Beispiel:

- Möbel aus Holz, sperrige Holzteile
- Möbel mit Glas- oder Spiegel-Elementen werden nur mitgenommen, wenn die Elemente auf das Holz aufgeklebt oder in das Holz eingerahmt sind.
- Matratzen, Bettdecken, Kissen, Bettroste (nur Holz oder Holzrahmen mit Sprungfedern)
- Türen, Fenster und Rollläden (maximal drei Stück) aus Holz oder Kunststoff
- Wand-, Boden- und Deckenverkleidungen (nur Innenbereich)
- Teppiche und Fußbodenbeläge (gebündelt)
- Gegenstände aus Hartkunststoff (Wäschekörbe, sperriges Kinderspielzeug ohne Metallteile)
- Garten-Pools



Foto: Tobias Fröhner

Entsorgungswege

- Sperrmüllabfuhr
- Wertstoffzentren in Göttingen und Geislingen (bis 4 m³ gegen Gebühr oder Abgabe des Sperrmüllscheins)
- Wertstoffzentren und Wertstoffhöfe:

Anlieferung von Kleinmengen **Altholz** aus dem Innenbereich gegen Abgabe des Altholz-Gutscheins oder mehrerer Altholz-Gutscheine.

Nicht zum Sperrmüll gehören:

- Möbel und Gegenstände aus Metall wie Bürodrehstühle, Lattenrost aus Metall, Stühle und Tische mit Metallfüßen
- Hausmüll, Tapetenreste und sonstige Teile, die in die Mülltonne passen, sowie Abfall in Säcken, Kartons oder sonstigen Behältnissen
- Reifen mit und ohne Felgen
- Elektrogeräte
- Lose Spiegel oder Glasteile
- Mineralische Abfälle

Wichtige Hinweise zur Sperrmüllabfuhr

Sperrmüllabholung auf Bestellung einmal pro Jahr möglich:

- **Entweder** online über www.myawb.de.
 - Abholung - im Regelfall - innerhalb von vier Wochen. Der Abholtermin wird auf dem Postweg mitgeteilt.
 - Auch als Eilservice für 50,- € möglich. Einen Werktag nach der Online-Bestellung muss der Abfuhrtermin bei der Firma ETG unter 07161 99910-0 erfragt werden (ab 9:00 Uhr). Abholung innerhalb von drei Werktagen nach Terminabfrage.
- **Oder** mit dem Sperrmüllschein, den jeder Haushalt mit der jährlichen Gebührenrechnung erhält. Abholung - im Regelfall - innerhalb von vier Wochen. Der Abholtermin wird auf dem Postweg mitgeteilt.

Abgeholt werden insgesamt 4 m³ sperriger Abfall (4 m x 1 m x 1 m). Die einzelnen Teile dürfen die Maße 2,0 m x 1,2 m x 0,6 m und ein Gewicht von 50 kg nicht überschreiten.

Bereitstellung am Abfuhrtag bis spätestens 6 Uhr morgens.

Der Sperrmüll darf nicht auf Privatgrundstücken oder Fahrzeugen wie Anhängern bereitgestellt werden, da die Entsorgungsfirma den Sperrmüll hier nicht abholen darf.

Altholzverwertung:

Bitte am Abfuhrtag Gegenstände aus Holz getrennt von anderen, z. B. Polstermöbeln, bereitstellen. Das Sperrmüllfahrzeug kommt zweimal und holt den Müll getrennt ab.

Links

<https://www.awb-gp.de/wie-entsorge-ich/sperrmuell>

Sonstige Mitteilungen**„Waldabenteuer für kleine und große Entdecker“****Samstag, 26.04.2025, 14.30 – 16.30 Uhr, im Eichertwald**

Gemeinsam mit Franzl Wendling tauchen wir in die spannende Welt des Waldes ein. Wir suchen nach Spuren heimischer Tiere, entdecken viele kleine Krabbeltiere und schauen uns die verschiedenen Bäume genauer an.

Warum liegen eigentlich Zapfen auf dem Waldboden? Von welchen Bäumen stammen sie? Gibt es einen Baumkindergarten? Diesen und vielen weiteren Geheimnissen gehen wir gemeinsam auf den Grund. Erlebt die Natur mit allen Sinnen und entdeckt den Wald aus einer neuen Perspektive.

Falls das Wetter trocken ist, werden wir gemeinsam ein Feuer entfachen und grillen. Dazu bringt bitte jeder sein Grillgut mit und die Veranstaltung geht dann bis 17:30 Uhr.

Für wen? Kinder von 3 bis 6 Jahren

Parken: Waldparkplatz Eichertstr. 9; Koordinaten 48.68855, 9.65528

Treffpunkt: Hütte im Eichertwald, siehe OpenStreetMap

Kosten: 15 €/Kind. Begleitperson ist kostenlos. Bezahlung in bar vor Ort.

Mitzubringen: Sitzunterlage, Trinken, bei trockener Witterung: Grillgut

Anmeldung: bis spätestens 20.04.2025

Forstamt Göppingen

07161 202-2401

forstamt@lkgp.de

Für die Anmeldung benötigen wir Vor- und Nachname des Kindes, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Weitere Infos:

- Festes Schuhwerk ist immer erforderlich! Die Veranstaltungen sind mit Wanderungen durch den Wald verbunden. Der Untergrund ist oft uneben. Die Veranstaltungen sind daher nicht barrierefrei.
- Bei Starkregen, Sturm und Gewitter entfällt die Veranstaltung ersatzlos. Bei angekündigtem Schlechtwetter informiert das Forstamt die Teilnehmer spätestens einen Tag im Voraus über die Veranstaltungsabsage.
- Hunde sind nicht erlaubt.
- Das Forstamt übernimmt keine Verantwortung für Gefahren des Waldes. Es ist immer mit walddtypischen Gefahren zu rechnen.
- Das Forstamt behält sich vor, Bildaufnahmen bei der Veranstaltung zu erstellen. Diese können in Printmedien sowie auf den Internetseiten/Applikationen/mobilen Applikationen des Landratsamts Göppingen veröffentlicht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, geben Sie der durchführenden Person bitte vor Veranstaltungsbeginn Bescheid.

„Schwarzspechthöhlen im Schurwald“**Sonntag, 27.04.2025 9.00 – 12.00 Uhr, Wangen****Umgang mit Höhlenbäumen und Schwarzspechtbiotopen**

Der Schwarzspecht wird nicht umsonst der Zimmermann des Waldes genannt. Nur er baut so große Höhlen, die nach ihm auch von vielen anderen seltenen Waldbewohnern genutzt werden können. Luis Sikora – ein erfahrener Ornithologe – führt uns zusammen mit Erich Staib von ForstBW, an Stellen im Schurwald, die er seit Jahrzehnten kennt und wo er unzählige Schwarzspechthöhlen beklettert und dokumentiert hat.

Für wen? alle

Treffpunkt: L 1225 Wangen in Richtung Unterberken, Parkplatz Rotkreuz

Kosten: 5 €/Erwachsener

Anmeldung: bis spätestens 20.04.2025

Forstamt Göppingen

07161 202-2401

forstamt@lkgp.de

Für die Anmeldung benötigen wir Vor- und Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Veranstalter: ForstBW (www.forstbw.de)

Weitere Infos:

- Festes Schuhwerk ist immer erforderlich! Die Veranstaltungen sind mit Wanderungen durch den Wald verbunden. Der Untergrund ist oft uneben. Die Veranstaltungen sind daher nicht barrierefrei.
- Bei Starkregen, Sturm und Gewitter entfällt die Veranstaltung ersatzlos. Bei angekündigtem Schlechtwetter informiert das Forstamt die Teilnehmer spätestens einen Tag im Voraus über die Veranstaltungsabsage.
- Hunde sind nicht erlaubt.
- Das Forstamt übernimmt keine Verantwortung für Gefahren des Waldes. Es ist immer mit walddtypischen Gefahren zu rechnen.
- Das Forstamt und ForstBW behalten sich vor, Bildaufnahmen bei der Veranstaltung zu erstellen. Diese können in Printmedien sowie auf den Internetseiten/Applikationen/mobilen Applikationen des Landratsamts Göppingen und ForstBW veröffentlicht werden. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, geben Sie der durchführenden Person bitte vor Veranstaltungsbeginn Bescheid.

Online-Vortrag:**Beikost – Einführung der Breie**

Spätestens ab dem 7. Lebensmonat ist es Zeit für den ersten Brei. In dem Online-Vortrag, unter der Leitung der Referentin Doris Neumann der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung, werden folgende Fragen thematisiert:

Wann ist der richtige Zeitpunkt um mit der Beikost zu beginnen?

Wie soll die Zusammensetzung der Breie sein?

Gläser/Fertigprodukte oder Selbstgekochtes?

Sind Bio-Lebensmittel notwendig?

Ist vegetarische Ernährung schon im Babyalter möglich?

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Termin: Donnerstag, 10.04.2025 um 9.30 Uhr – ca. 11.00 Uhr
Für die Teilnahme wird ein internetfähiger PC oder Tablet benötigt, ein aktueller Browser (Firefox, Internet Explorer oder Ähnliches) sowie ein Mikrofon für Rückfragen. Der Zugangscod für die Online-Veranstaltung mit weiteren Informationen erfolgt circa 2 Tage vor der Veranstaltung.

Bitte melden Sie sich per E-Mail unter landwirtschaftsamt@lkgp.de mit Ihrer vollständigen Adresse (Name, Vorname, Adresse, Telefon, E-Mail) an.

NOTDIENSTE

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **116117 (Anruf ist kostenlos)**

Allgemeine Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 10 - 18 Uhr.

Kinder Bereitschaftspraxis Göppingen

Klinik am Eichert Göppingen
Eichertstr. 3, 73035 Göppingen

Öffnungszeiten:

Sa, So und Feiertage 8 - 20 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, **nur für gesetzlich Versicherte** unter **0711 - 96589700** oder docdirekt.de

Zahnärztlicher Notfalldienst für den Landkreis Göppingen

Telefon: 0761/120 120 00

Tierärztlicher Notdienst

01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen

Diese Telefonnummer leitet von 08:00 bis 22:00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.

0,14 €/min aus dem Festnetz,

0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz

- Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 bis 22:00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
- Nach 22:00 bis 08:00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkliniken erreichbar.
- **Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Haustierarzt telefonisch zu erreichen.**
- Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte von 08:00 bis 22:00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Was ist ein Notfall?

- Atemnot
- Anhaltende Krampfanfälle
- Starke oder unstillbare Blutungen
- Unfähigkeit Kot oder Harn zu lassen
- Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall, mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen
- Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden
- Geburtsprobleme
- Madenbefall
- Autounfall oder Knochenbrüche
- Verschlucken von unbekanntem Dingen, Giften, Schokolade o.ä.
- Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?

- Heimtierausweis oder Impfpass
- Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen
- Notieren Sie im Vorwege alle Fragen an den Tierarzt

- Fortsetzung Notdienste auf Seite 6 -

- Fortsetzung von Seite 5 -

Sonstige Bereitschaftsdienste

Rettungsdienst:

Notfallrettung Tel. 112
Krankentransport Tel. 19 222 (ohne Vorwahl)
Feuerwehr Tel. 112
Polizei Tel. 110

Frauen- und Kinderhilfe Göppingen e.V.:

Haus für misshandelte Frauen und deren Kinder;
Aufnahme und Beratung, Tel. 07161-72769

Erreichbarkeit des Frauenhauses Göppingen

Montag bis Donnerstag von 8:15 – 16:00 Uhr
Freitag von 8:15 – 12:30 Uhr

Telefonseelsorge:

Evang.: 0800 - 1110111
Kath.: 0800 - 1110222

EnBW Störungsnummer-Strom:

Tel. 0800 - 3629-477

Impressum:

Herausgeber sind die Gemeinden Adelberg, Birenbach, Börtlingen und Rechberghausen und der Gemeindeverwaltungsverband Östl. Schurwald.

Druck u. Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Uhingen GmbH & Co. KG,
Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot, www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf: Tel. 07163 1209-500, uhingen@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Mitteilungen“ und „Mitteilungen der Gemeinde“ der einzelnen Gemeinden sind jeweils deren Bürgermeister/-in, Camen Marquardt (73099 Adelberg), Michael Matzak (73102 Birenbach), Sabine Catenazzo (73104 Börtlingen) und Claudia Dörner (73098 Rechberghausen) verantwortlich, für den Inhalt der Rubriken „Amtliche Bekanntmachungen“ und „Sonstige Mitteilungen“ des Gemeindeverwaltungsverbandes die Verbandsvorsitzende, Bürgermeisterin Claudia Dörner (73098 Rechberghausen), bzw. jeweils die Stellvertreter im Amt; für die Rubrik „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Ludwigstraße 3, 73061 Ebersbach an der Fils.

Informationen:

Fragen zur Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de, www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel.: 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de, www.nussbaum-lesen.de



Rechberghausen

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung

I. Wirtschaftsplan

Gemeinde Rechberghausen Eigenbetrieb Wasserversorgung Rechberghausen – WVR – Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 14 des Gesetzes über die Eigenbetriebe der Gemeinden hat der Gemeinderat am 20.02.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan mit den folgenden Beträgen	in €
1. Umsatzerlöse	585.800
2. Unfertige Erzeugnisse	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	200
5. Materialaufwand	-978.700
6. Personalaufwand	0
7. Abschreibungen	-122.200
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-64.800
9. Erträge aus Beteiligungen	2.100
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens	0
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.900
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0
15. Ergebnis nach Steuern	-600.500
16. Sonstige Steuern	0
17. Jahresfehlbetrag	-600.500
nachrichtlich	
18. Vorauszahlungen der Gemeinde auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0
19. Vorauszahlungen an die Gemeinde auf die spätere Überschussabdeckung	0
2. im Liquiditätsplan mit den folgenden Beträgen	in €
4. Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	576.600
8. Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.044.200
9. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo aus Nummern 4 und 8)	-467.600
16. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.800
21. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-410.000
22. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nummern 16 und 21)	-407.200
23. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus Nummern 9 und 22)	-874.800

30. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	410.000
38. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-127.800
39. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nummern 30 und 38)	282.200
40. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nummern 23 und 39)	-592.600

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **401.000 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.150.000 EUR**

Rechberghausen, den 21.01.2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

II. Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 26.03.2025 die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplanes 2025 bestätigt. Der auf 401.000 € festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen wurde in Höhe von 398.200 € genehmigt. Die Genehmigung des auf 1.150.000 € festgesetzten Höchstbetrags der Kassenkredite wurde uneingeschränkt erteilt.

III. Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieses Wirtschaftsplanes wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieses Planes gegenüber der Gemeinde Rechberghausen geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes verletzt worden ist.

IV. Öffentliche Auslegung

Der Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebs Wasserversorgung der Gemeinde Rechberghausen liegt gemäß § 12 Abs.1 EigBG i.V.m. § 81 Abs.3 GemO in der Zeit von Freitag, 04.04.2025, bis einschließlich Montag, 14.04.2025, während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen, Zimmer-Nr. 1.13 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechberghausen, den 31.03.2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2025

I. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Gemeinde Rechberghausen für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 20.02.2025 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	in €
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	16.513.000
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	16.456.900
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	56.100
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4. und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.6) von	56.100
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	in €
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	15.788.900
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.763.000
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.025.900
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.473.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.553.800
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-2.080.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-1.054.800
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	158.300
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9)	-158.300
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-1.213.100

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **891.400 EUR**

§ 4 Kassenkreditermächtigung

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **3.000.000 EUR**

Rechberghausen, den 21.02.2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

II. Genehmigung und Bestätigung der Gesetzmäßigkeit

Das Landratsamt Göppingen hat mit Erlass vom 26.03.2025 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2025 bestätigt und die erforderlichen Genehmigungen erteilt.

III. Hinweis nach § 4 Abs.4 GemO

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder aufgrund der Gemeindeordnung (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

IV. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Rechberghausen liegt gemäß § 81 Abs.3 GemO in der Zeit von Freitag, 04.04.2025 bis einschließlich Montag, 14.04.2025 während der üblichen Dienstzeiten im Rathaus Rechberghausen, Amtsgasse 4, 73098 Rechberghausen, Zimmer-Nr. 1.13 zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Rechberghausen, den 31.03.2025

Claudia Dörner
Bürgermeisterin

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Donnerstag, 10.04.2025** findet um **18:30 Uhr** auf der **Schlossbühne im Rathaus** eine öffentliche Sitzung mit nachfolgender Tagesordnung statt.

1. Bekanntgaben
2. Einwohnerfragen
3. Gemeinderatsangelegenheiten
Antrag von GRin Stefanie Bantle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat
4. Prüfung von Hinderungsgründen für den Eintritt in den Gemeinderat von Dr. Ioannis Gretsias
5. Verpflichtung von Gemeinderat Dr. Ioannis Gretsias
6. Neubesetzung der Ausschüsse für den Gemeinderat
7. Bebauungsplan „Westlich der Schillerstraße“
Aufstellungsbeschluss
8. Beschluss zur Aufstellung einer Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Westlich der Schillerstraße“
9. Bausache:
Aufstockung des Anbaus – Verbreiterung der Dachgaube Jahnstraße 10
10. Vorstellung der Ergebnisse des Fußverkehrschecks
11. Sanierung der Friedhofswege
Vorstellung der Untersuchungsergebnisse
12. Radweg „Alte Bahntrasse“
Sanierung des Hangrutsches
Freigabe der Ausschreibung
13. Erneuerung der Rathaustechnik (Heizung und Lüftung)
Vergabe
14. Verschiedenes

Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Erläuterungen zur Tagesordnung:**Zu TOP 1:**

Bei diesem Tagesordnungspunkt wird die Vorsitzende die Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung vom 27.03.2025 bekanntgeben.

Zu TOP 2:

Interessierte Einwohnerinnen und Einwohner können Fragen an den Gemeinderat und die Verwaltung stellen.

Zu TOP 3:

Gemeinderätin Stefanie Bantle hat das Ausscheiden aus dem Gemeinderat beantragt. In der Sitzung entscheidet der Gemeinderat über den Antrag.

Zu TOP 4:

Unter TOP 3 hat der Gemeinderat über den Antrag von Gemeinderätin Bantle auf Ausscheiden aus dem Gemeinderat entschieden. Sofern dem Antrag zugestimmt wird, ist festzustellen, ob bei dem Nachrücker Dr. Ioannis Gretsias Hinderungsgründe entsprechend den Vorschriften aus der Gemeindeordnung bestehen.

Zu TOP 5 und 6:

Sofern dem Antrag auf Ausscheiden von Gemeinderätin Stefanie Bantle aus dem Gemeinderat zugestimmt und keine Hinderungsgründe bei Nachrücker Dr. Ioannis Gretsias festgestellt wurden, wird Herr Dr. Gretsias in der Sitzung zum Gemeinderat verpflichtet. Im Anschluss berät und entscheidet der Gemeinderat über die Neubesetzung der Ausschüsse.

Zu TOP 7:

Die ersten Gebäude im Gebiet westlich der Schillerstraße entstanden bereits in den 1930er Jahren, weitere Gebäude kamen in den 1950er, 1960er und 1970er Jahren dazu. Die Anfragen hinsichtlich der baurechtlichen Veränderungsmöglichkeiten sind angestiegen. Bisher ist die Zulässigkeit von Bauvorhaben lediglich anhand einer Baulinie und § 34 BauGB zu beurteilen und lässt daher sehr unterschiedliche Bebauungsmöglichkeiten zu. Mit dem Bebauungsplan „Westlich der Schillerstraße“ sollen künftige Um-, An- und Neubauten in diesem Bereich städtebaulich geordnet und gebietsverträglich entwickelt werden. Der Gemeinderat berät über den Aufstellungsbeschluss zur Einleitung des Bebauungsplanverfahrens.

Zu TOP 8:

Damit während der Verfahrensdauer des Bebauungsplanes „Westlich der Schillerstraße“ keine Vorhaben entstehen, die den Zielen entgegenstehen, berät der Gemeinderat über die Aufstellung einer Veränderungssperre.

Zu TOP 9:

Das Wohngebäude Jahnstraße 10 soll umgebaut und aufgestockt werden, hierfür wird die Baugenehmigung beantragt. Der Gemeinderat berät über die planungsrechtliche Stellungnahme zum Bauvorhaben.

Zu TOP 10:

Die Gemeinde Rechberghausen wurde 2024 für die Teilnahme am Fußverkehrscheck „Schulwege und Barrierefreiheit“ ausgewählt. Bei den Fußverkehrs-Checks bewerten Bürger, Politik und die Verwaltung gemeinsam die Situation des Fußverkehrs vor Ort. In den vergangenen Monaten wurden in verschiedenen Workshops und Begehungen Vorschläge erarbeitet, wie die Wege zu Fuß künftig noch attraktiver und sicherer gestaltet werden können. In der Sitzung werden die Ergebnisse vorgestellt und es wird über die weitere Vorgehensweise beraten.

Zu TOP 11:

Landschaftsarchitekt Harald Fischer hat alle Wegeverbindungen auf dem Friedhof im Hinblick auf den zu erwartenden Sanierungsumfang untersucht und in mögliche Sanierungsabschnitte eingeteilt. Das Konzept wird dem Gremium vorgestellt, anschließend wird über einen möglichen Sanierungszeitplan und die Einteilung der Sanierungsabschnitte beraten.

Zu TOP 12:

Im Rahmen der Starkregenereignisse im Juni 2024 kam es zu einem Hangrutsch am Radweg „Alte Bahntrasse“ zwischen Birenbach und Rechberghausen, weshalb nun umfangreiche Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Der Gemeinderat beauftragte in der Sitzung vom 27.03.2025 das Ingenieurbüro VTG Straub, die Sanierung mittels Krainerwänden zu überprüfen. In der Sitzung wird das Ingenieurbüro die verschiedenen Sanierungsmöglichkeiten vorstellen. Der Gemeinderat berät im Anschluss über eine Freigabe der Ausschreibung.

Zu TOP 13:

Die Heizung im Rathaus besteht aus einer Erdwärmepumpe, die jedoch nicht mehr funktionsfähig ist, und einer Gastherme, die das Rathaus alleine versorgt. Nun ist vorgesehen, eine neue Erdwärmepumpe zu installieren und damit die vorhandene Erdwärmeinfrastruktur wieder in Betrieb zu nehmen. Zusätzlich soll die Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik erneuert werden. Für beide Maßnahmen wurde jeweils eine Ausschreibung durchgeführt, der Gemeinderat berät über die Beauftragung.



Abfuhrtermine April 2025

GELBER SACK:

Dienstag, 08.04.2025
Mittwoch, 23.04.2025

HAUSMÜLL:

Freitag, 11.04.2025
Samstag, 26.04.2025

PAPIERTONNE:

Freitag, 25.04.2025

BIOABFALL:

Freitag, 04.04.2025
Freitag, 11.04.2025
Samstag, 19.04.2025
Samstag, 26.04.2025

Altpapiersammlung:

Samstag, 05.04.2025
Bitte ab 8 Uhr bereitstellen!

GRÜNMASSE: ---

Bitte jeweils ab 6 Uhr bereitstellen!

Problemstoffsammlung: ---**Öffnungszeiten Grüngutplatz April bis Oktober 2025:**

Montag, Mittwoch und Freitag: 14:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 18:00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof:

Mittwoch: 16:00 - 18:00 Uhr
Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr



Altpapiersammlung

Am **Samstag, 05.04.2025** findet in Rechberghausen eine Altpapiersammlung statt. Die Bevölkerung wird gebeten, das abzuholende Altpapier ab 8:00 Uhr gebündelt und gut sichtbar am Straßenrand bereitzustellen. Weiter wird darum gebeten, an die sammelnden Jugendlichen zu denken und keine übergroßen und schweren Kartons zu benutzen bzw. keine riesigen Bündel zu packen.

Diese Altpapiersammlung wird von der Guggamusigg Rommdreibr e. V. durchgeführt.

Schlussrechnung der Wasserzins- und Entwässerungsgebühren für 2024

In den letzten Tagen wurde die Jahresabrechnung für Wasserzins- und Entwässerungsgebühren 2024 zugestellt. Die Rechnung wurde zum 31.03.2025 fällig.

Die Schlussrechnung weist die Vorauszahlungen für das Jahr 2025 aus. Es werden vier Abschläge erhoben, jeweils zum 31.03., 30.06., 30.09. und 31.12. Hierzu erfolgt keine weitere Zahlungsaufforderung.

Alle Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden dringend um rechtzeitige Überweisung gebeten, da sonst Säumniszuschläge und Mahngebühren angesetzt werden müssen. Vielen Dank für Ihre pünktliche Zahlung.

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden **Sekunden!**

112

Mitteilungen der Gemeinde

Nicht vergessen - Samstag ist Markttag!



Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der Sitzung am 27.03.2025

TOP 1: Bekanntgaben

Aus der letzten nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 20.02.2025 waren keine Beschlüsse öffentlich bekanntzugeben.

TOP 2: Einwohnerfragen

Herr Schilling (Präsident der Furchenrutscher) erläuterte, dass Konfetti bereits seit dem 14. Jahrhundert genutzt werde. In Deutschland kam Konfetti zum ersten Mal im Jahr 1887 zum Einsatz und hat eine dementsprechend lange Tradition. Es sei verständlich, dass man über die durch das Konfetti an den Fasnetsumzügen entstehenden Kosten sprechen müsse. Allerdings hält er ein Konfettiverbot für keine gute Lösung. Er schlägt vor, die Umzugsgruppen beim Narrensprung zu reduzieren und gezielt Kontakt zu den teilnehmenden Gruppen aufzunehmen, die viel Konfetti werfen.

TOP 3: Bausache:

Errichtung einer Pergola und Erneuerung von Stützmauern Staufenstr. 21

Auf dem Grundstück Staufenstraße 21 sind Baumaßnahmen im Gartenbereich vorgesehen. Neben der Erneuerung von Mauern und Wegen ist die Errichtung einer Pergola in Form eines Lamellendaches geplant. Der Bebauungsplan „Sonnenberg“ enthält lediglich Festsetzungen zu den überbaubaren Flächen. Die geplanten Maßnahmen befinden sich außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche, weshalb eine Ausnahme/Befreiung benötigt wird.

Der Gemeinderat stimmte dem Vorhaben zu und erteilte das Einvernehmen.

TOP 4: RÜB 130

Vergabe der Sanierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Rechberghausen betreibt insgesamt sieben Regenüberlaufbecken („RÜB“), welche über das gesamte Gemeindegebiet verteilt sind. Diese Regenüberlaufbecken dienen der Entlastung des Kanalnetzes bei starken Regenfällen. Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, das RÜB 130 (Staufenstraße) zu sanieren.

Die geplanten Sanierungsarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Dabei wurde eine Ausschreibung für die Tief- und Straßenbauarbeiten sowie die Betoninstandsetzung und eine Ausschreibung für die technische Ausrüstung und Elektrotechnik durchgeführt.

Für die Tief- und Straßenbauarbeiten gingen bis zur Angebotsöffnung insgesamt zwei Angebote zwischen 226.946,98 € und 236.432,25 € (brutto) ein. Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Georg Moll aus Gruibingen mit 226.946,98 € (brutto) eingereicht.

Insgesamt wurden zwei Angebote für die technische Ausrüstung und die Elektrotechnik eingereicht. Die Angebote lagen in einer Preisspanne von 430.255,39 € bis 528.275,43 € (brutto). Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma HST Systemtechnik aus Meschede mit 430.255,39 € (brutto) eingereicht. Bei einer Vergabe an die Firmen Georg Moll und HST Systemtechnik ist mit Kosten in Höhe von 657.202,37 € (brutto) auszugehen. Die Kostenschätzung lag bei 769.930,00 € (brutto). Der Gemeinderat vergab die Tief- und Straßenbauarbeiten sowie die Betoninstandsetzungsarbeiten zur Sanierung des RÜB 130 an die Firma Georg Moll aus Gruibingen zu 226.946,98 € (brutto) und die technische Ausrüstung und die Elektrotechnik an die Firma HST Systemtechnik zu 430.255,39 € (brutto).

TOP 5: Radweg „Alte Bahntrasse“

Sanierung des Hangrutsches Freigabe der Ausschreibung

Leider kam es im Rahmen der Starkregenereignisse im Juni 2024 zu einer Hangrutschung am Radweg „Alte Bahntrasse“ zwischen Rechberghausen und Birenbach. Dabei wurde die Fahrbahn über eine Länge von etwa 45 m beschädigt. Für die Reparatur des Radwegs sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig. Der Hangrutsch wurde von Geologen des Ingenieurbüros VTG Straub untersucht. Dabei wurden umfangreiche und schwerwiegende Abrutschungen des Geländes festgestellt. Da dies eine große Unfallgefahr bei Nutzung des Radwegs darstellt, ist dieser aktuell halbseitig gesperrt.

Das Ingenieurbüro VTG Straub schlug vor, den bestehenden Radweg in diesem Bereich abzubauen. Anschließend können eine Baugrube ausgehoben, Gabionenkörbe eingebaut und Drainageleitungen verlegt werden. Nach dem Wiedereinbau des Bodens und dem Anböschen der Gabionen kann der Radweg neu gebaut und der Entwässerungsgraben wiederhergestellt werden. Hierfür würden Kosten in Höhe von 222.843,68 € (brutto) entstehen.

Alternativ zur Sanierung mithilfe von Gabionenkörben wurde die Abstützung mithilfe von Natursteinen sowie die Absicherung mithilfe einer Stützwand mit Bohrpfählen geprüft. Beide Varianten sind jedoch deutlich teurer als die Sanierung mithilfe von Gabionenkörben.

Für die Behebung sämtlicher Schäden, welche durch die Starkregenereignisse entstanden sind, haben die Gemeinde Rechberghausen sowie der Gemeindeverwaltungsverband Östlicher Schurwald insgesamt 143.934,73 € Fördermittel erhalten. Diese Fördermittel müssen jedoch anteilig auf alle angefallenen Schäden verteilt werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, eine Sanierung mittels Krainerwänden zu prüfen. Hierbei handelt es sich um eine bestimmte Form der Stützwand, welche aus einer Gitterstruktur aus Holz oder anderen belastbaren Baustoffen besteht, in die ein Füllstoff (z. B. Erde, Schotter) geschüttet wird.

Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro VTG Straub, eine Sanierung des Radwegs mittels Krainerwänden zu prüfen. Anschließend soll erneut über die Sanierung des Radwegs beraten werden.

TOP 6: Beratung über ein mögliches Konfettiverbot an Fasnetsumzügen

Die farbenfrohen Papierschnipsel sind für viele Personen fester Bestandteil der fünften Jahreszeit. Allerdings bringt Konfetti auch viele Nachteile mit sich: Die Reinigung der Straße ist enorm aufwändig, das Konfetti, das in den Kanal gelangt, kann aufquellen und den Kanal verstopfen, bei nassem Wetter droht eine erhöhte Rutschgefahr und wenn Konfetti nicht aus biologisch abbaubaren Materialien besteht, ist es umweltschädigend. Aus diesen Gründen verbieten immer mehr Gemeinden Konfetti an den Fasnetsumzügen. Schätzungsweise könnten durch ein Konfettiverbot in der Gemeinde Rechberghausen jährlich 3.852 € im Rahmen der Straßenreinigung (Kehrmaschine, Entsorgung Straßenkehrschutt und Personal) eingespart werden.

Aus der Mitte des Gremiums wurde angeregt, lediglich Konfetti aus Papier zuzulassen und dieses in Hinblick auf die Menge zu begrenzen. Hierzu sollen Gespräche mit den Umzugsgruppen geführt werden, die viel Konfetti werfen. Möglicherweise können andere Vereine den Bauhof und die Feuerwehr bei der Absperrung und Reinigung unterstützen, sodass deren Arbeitszeit reduziert werden kann. Die Fasnetsumzüge bringen zwar hohe Kosten mit sich, allerdings handelt es sich dabei auch um Veranstaltungen mit einer sehr großen Außenwirkung. Ein Konfettiverbot würde diesem Image schaden. Außerdem sei Konfetti ein fester Bestandteil der Fasnet.

Der Gemeinderat lehnte ein Konfettiverbot ab. Die Verwaltung wurde beauftragt, gemeinsam mit den Furchenrutschern Regularien in Hinblick auf die Art und die Menge des genutzten Konfettis zu entwickeln.

Kunst-, Kreativ- und Handwerkermarkt in Rechberghausen am 4. Mai 2025

Am Sonntag, 4. Mai 2025 findet in der Rechberghäuser Ortsmitte der Kunst-, Kreativ- und Handwerkermarkt statt. An vielen Ständen werden von 11 bis 18 Uhr Künstler ihre Werke präsentieren und diese zum Verkauf anbieten. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Rahmenprogramm und Aktionen der Künstler. Auch für das leibliche Wohl wird gesorgt sein. Genießen Sie das vielfältige Programm und nutzen Sie die Möglichkeit, die selbst hergestellten Waren der Händler zu bestaunen und zu kaufen. Die Gemeinde Rechberghausen freut sich über Ihren Besuch!



Foto: Gerhard Skutta

Weitere Informationen unter: www.rechberghausen.de

3. Verkaufsoffener Sonntag in Rechberghausen

3. Verkaufsoffener Sonntag

13 bis 18 Uhr

Wir sind dabei:

Aussteller am Rathausplatz:

Weitere Infos unter www.rechberghausen.de

04. Mai 25

Im Rahmen des Kunst-, Kreativ- und Handwerkermarkts findet am 4. Mai 2025 zwischen 13 und 18 Uhr der 3. Verkaufsoffene Sonntag der Gemeinde Rechberghausen statt.

Wir freuen uns über die Teilnahme folgender Geschäfte:
 allgäulilie – Ladengeschäft mit Onlineshop für Alpin-Lifestyle, moderne Tracht & Streetware, Hauptstr. 12
 DemyOne – Beauty- und Piercingstudio, Hauptstr. 47
 KiK – Bekleidungsgeschäft, Bahnhofstr. 32
 Mode IN – Bekleidungsgeschäft, Hauptstr. 17
 paulephoto – Photodesign, Amtsgasse 2
 Raiffeisenbank Wangen, Hauptstr. 37
Aussteller auf dem Rathausplatz, Amtsgasse 4, sind:
 Rad-Doktor
 RADELROUND

STADTRADELN – Radeln für ein gutes Klima

Der Wettbewerb für Radförderung, Klimaschutz und Lebensqualität
Rechberghausen radelt mit!

14.06. – 04.07.2025

Rechberghausen radelt mit!

Jetzt auf www.stadtradeln.de nach Rechberghausen suchen, registrieren und mitradeln!

Radeln für ein gutes Klima

EINE KAMPAGNE VON

Gemeinde Rechberghausen

Worum geht's?

Tritt 21 Tage für mehr Radförderung, Klimaschutz und lebenswerte Kommunen in die Pedale! Sammle Kilometer für dein Team und deine Kommune! Egal, ob beruflich oder privat – Hauptsache CO2-frei unterwegs!

Wie kann ich mitmachen?

Registrierte dich auf stadtradeln.de für deine Kommune, tritt einem Team bei oder gründe dein eigenes Team. Danach losradeln und die Radkilometer einfach online eintragen oder per STADTRADELN-App tracken.

Wer kann teilnehmen?

Alle Bürgerinnen und Bürger, die in Rechberghausen wohnen, arbeiten, zur Schule gehen oder in einem Verein aktiv sind.

Wann wird geradelt?

In Rechberghausen radeln wir vom 14. Juni bis 4. Juli, an 21 aufeinanderfolgenden Tagen.

Wo melde ich mich an?

Alle Infos zur Registrierung, den Ergebnissen und vieles mehr findest du auf www.stadtradeln.de/rechberghausen

Ich habe Fragen oder benötige Unterstützung?

- Landratsamt Göppingen
 Amt für Mobilität und Verkehrsinfrastruktur
 Daniel Vollmer und Anika Kächele
 E-Mail: mobilitaet@lkgp.de
 Tel. 07161/-202-5514 oder 07161/202-5512
 Lorcher Str. 6
 73033 Göppingen
- Gemeinde Rechberghausen
 Simone Sührck
 E-Mail: suehrck@gemeinde.rechberghausen.de
 Tel. 07161/501-38
 Amtsgasse 4
 73098 Rechberghausen

Vorstellung der Ergebnisse der Verkehrszählung auf der Bundesstraße 297

Herzliche Einladung zur gemeinsamen Veranstaltung der Gemeinden Rechberghausen, Birenbach und Wäschenbeuren Zusammen mit den Gemeinden Birenbach und Wäschenbeuren lädt die Gemeinde Rechberghausen alle Interessierten am **Mittwoch, 9. April um 19 Uhr in den Haug-Erkinger-Festsaal** ein.



Im Rahmen einer gemeinsamen Informationsveranstaltung der drei betroffenen Schurwaldgemeinden werden die Ergebnisse der durchgeführten Verkehrszählung vorgestellt. Dieser Vorstellung mit anschließender Fragerunde schließen sich Workshops an, in denen mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation und Ideen für die weitere Vorgehensweise erarbeitet werden sollen. Als Experte wird Dipl.-Ing. Reiner Neumann vom Büro Modus Consult aus Ulm teilnehmen und für alle Fragen zur Verfügung stehen. Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnehmer und stehen bei Fragen gerne unter Tel.: 07161/501-0 oder E-Mail: info@gemeinde.rechberghausen.de zur Verfügung.

FerienKultur 2025 – Wir suchen Helfer! Wir suchen Dich!

Wir suchen ehrenamtliche Helfer!

Kennst Du schon die zahlreichen Veranstaltungen in Rechberghausen, wie **das Sommernachtsfest, den Gartenmarkt oder das Open-Air-Kino**? Für den Auf- und Abbau sowie die aktive Mitarbeit während der Feste suchen wir noch engagierte Helfer!



Foto: Gemeinde Rechberghausen

Was erwartet Dich:

- Belohnung für Deinen Einsatz: Jeweils zwei kostenlose Eintrittskarten zum Gartenmarkt und Sommernachtsfest.
- Essens- und Getränkegutscheine im Wert von 7 € pro Schichteinsatz, die Du direkt bei einer der Veranstaltungen einlösen kannst.
- Kostenfreie Getränke während Deiner Schicht.

Zusätzlich erwartet Dich ein **tolles Team**, in dem über die Jahre eine wunderbare Gemeinschaft entstanden ist. Wir freuen uns auf Dich!

Als Dankeschön laden wir alle Helfer im Herbst zu einem stimmungsvollen Helferfest mit leckerem Essen und einem abwechslungsreichen Programm in tollem Ambiente ein.

Wir suchen:

	Datum, Uhrzeit, Tätigkeit	Personenbedarf
Open-Air-Kino:		
	Mittwoch, 30.07.2025	
C	20:30-21:30 Uhr Einlasskontrolle-Kartenverkauf	1
	Mittwoch, 30.07.2025	
A	23:30-00:00 Uhr Abbau Technik + Leinwand ca. 30 min.	2
	Donnerstag, 31.07.2025	
A	08:00-09:00 Uhr Abbau Stühle (ca. 1 Stunde)	2
Gartenmarkt:		
	Freitag, 01.08.2025	
B	17:00-20:00 Uhr Springer/Anweiser	2
	Samstag, 02.08.2025	
B	07:00-09:30 Uhr Bewachung Eingänge / Ausgänge	1
D/C	07:00-12:30 Uhr Kontrolle - Einfahrt Töbele	2

C 18:30-19:00 Uhr
Bewachung Eingänge /
Schließung der Eingänge um 19 Uhr 2

Sonntag, 03.08.2025

D/C 07:00-12:30 Uhr
Einfahrt Töbele Kontrolle 1

D/C 12:30-18:00 Uhr
Einfahrt Töbele Kontrolle 1

C 09:30-14.00 Uhr
Besucherempfang / Ausgänge:
Spielplatz + Musikerheim +
Haupteingang 1

C 14:00-18.30 Uhr
Besucherempfang / Ausgänge:
Spielplatz + Musikerheim +
Haupteingang 1

Sommernachtsfest:

Freitag, 08.08.2025

A/B 16:00-19:00 Uhr
Aufbau: Stühle / Büro / Leuchtmittel /
Künstlergarderobe, / VIP-Bereich 3

Samstag, 09.08.2025

D 16:00-21:00 Uhr
Einfahrkontrolle Töbele 2

E 17:00-21:00 Uhr
Aufsicht Kinderprogramm / Basteln 1

D 20:00-00:00 Uhr
Tor am Musikerheim / Kontrolle /
Schließdienst 1

A 19:00-22:30 Uhr
Feuerschalen / Holzdienst 1

C 22:30-00:00 Uhr
Kasse 2

A – kurzer körperlicher Einsatz (unter 1 Stunde) oder sporadische Einsätze

B – Tätigkeit außerhalb der Veranstaltungszeit

C – Kundenkontakt

D – sitzende Tätigkeit

E – die Schicht kann auf zwei Personen gesplittet werden bzw. nach Absprache abwechselnd ausgeführt werden

Haben wir Dein Interesse geweckt?

Für Fragen steht Dir Olga Arendt gerne zur Verfügung, Tel. 07161/501-37, E-Mail: arendt@gemeinde.rechberghausen.de

Schlemmerbande

Am Freitag, 21.03.2025 trafen sich die Kinder der Schlemmerbande im Gasthaus Hecht in Ebersbach an der Fils. Dieses Mal stand folgendes Gericht auf dem Programm: Gnocchi mit Kirschtomaten, frischem Bärlauch und Parmesan sowie Brookies mit Himbeersauce und Vanilleeis.



Fotos: Josephine Dangelmayr

Die Miniköche durften sich in Gruppen aufteilen, da es besonders viel zu tun gab. Der Teig für die Gnocchi wurde hergestellt. Herr Walter vom Gasthaus Hecht hat den Kindern viele Fragen gestellt, um sie zu ermutigen und zum Mitdenken zu animieren. Lotte wusste sofort, dass die Gnocchi solange im köchelnden

Wasser bleiben müssen, bis sie aufsteigen. Eine Gruppe stellte währenddessen die Beilage aus Kirschtomaten, Butter und Bärlauch für die Gnocchi her. Zeitgleich wurden Kinder in der großen Küche in einem anderen Abteil für die Himbeersauce, Vanilleeis und die Brookies aktiv. Alle Schlemmerbandenkinder hatten „Brookies“ zuvor noch nie gehört. Brookies sind ein Dessert, das Brownies und Cookies in einer einzigen Leckerei vereint. Nach getaner Arbeit durften die Kids ihr selbst hergestelltes Menü im Restaurant verspeisen.

Herzlichen Dank an Bernd und Sören Walter vom Gasthaus Hecht in Ebersbach an der Fils für den lehrreichen und spaßigen Nachmittag.

Nenn uns Deine Ideen für Rechberghausen

Die Gemeinde Rechberghausen hat im Haushaltsplan 2025 ein **Bürgerbudget** in Höhe von 10.000 € eingeplant, mit dem Ihre Ideen für Rechberghausen verwirklicht werden können.



Was ist ein Bürgerbudget?

Ein Bürgerbudget stellt einen innovativen Ansatz dar, um die Bürgerinnen und Bürger in die Gestaltung der Gemeinde einzubeziehen und gibt Ihnen die Möglichkeit Ideen zur Verwendung der Finanzmittel einzureichen. Es fördert die demokratische Mitbestimmung und trägt zu einer transparenten und bedarfsgerechten Verwendung der bereitgestellten finanziellen Mittel bei.

Wie viel Geld steht zur Verfügung?

Das Budget umfasst insgesamt 10.000 €, davon
- 6.500 € für kleinere Ideen und
- 3.500 € für größere Beschaffungen

Wie setzt sich das Budget zusammen?

Der Gemeindehaushalt besteht aus dem Ergebnishaft: bildet das „laufende Geschäft“ der Verwaltung ab, inkl. kleinerer Maßnahmen und Beschaffungen bis 1.000 € (netto). In diesem Bereich stehen 6.500 € für das Bürgerbudget zur Verfügung. Finanzhaushalt: beinhaltet Beschaffungen, die über diesem Wert liegen. Für Ihre Ideen stehen hier 3.500 € zur Verfügung.

Was muss ich tun?

Melden Sie uns Ihre Idee/Ihr Projekt bis 31. Mai 2025 formlos per Mail an: info@gemeinde.rechberghausen.de
Voraussetzung zur Teilnahme ist ein gemeldeter Wohnsitz in Rechberghausen.

Wie geht es dann weiter?

Die Verwaltung sammelt die Ideen und prüft deren Umsetzbarkeit. Anschließend entscheidet der Gemeinderat darüber, welche Ideen im Rahmen des vorhandenen Budgets zur Umsetzung kommen. Während des Verfahrens nehmen wir Sie natürlich weiterhin mit und berichten über den aktuellen Stand, die eingereichten Ideen und welche ausgewählt wurden.

Standesamt

Verstorben sind:

25.03.2025 Elfriede Dangelmayer geb. Fischer,
Wangener Str. 36
27.03.2025 Renate Kossinna geb. Steeb,
Schurwaldstr. 10

Wir gratulieren

08.04. Ingeborg Hummel 85. Geburtstag
Oberhausen 14

Wir gratulieren herzlich allen Jubilarinnen und Jubilaren.

<http://www.rechberghausen.de>

Gefunden wurde

- Armbanduhr
- kleiner Klappstuhl
- Transponder

Warenbörse

Zu verschenken:

IBC-Wassertank 1.000 Liter Tel. 6566753 ab 17 Uhr

Sollten Sie etwas anzubieten haben oder suchen, melden Sie sich bitte bei der Gemeinde Rechberghausen (Tel.: 07161 501-38, Frau Sührck oder Tel.: 07161 501-15, Frau Gomringer). Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn wir einen Artikel wieder aus unserer Warenbörse streichen können.

Gemeindearchiv Rechberghausen

Ausstellung „Unsere Vereine und Gruppen“

Im Rathaus im Neuen Schloss geben wir einen Rückblick auf nicht mehr bestehende Vereine und einen Überblick auf die aktiven Vereine und Gruppen unserer Gemeinde. Die Ausstellung ist zu den üblichen Öffnungszeiten zugänglich. Es erwartet Sie auch ein Quiz zur Ausstellung, bei dem Sie kleine regionale Produkte gewinnen können. Im 1. Stock haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anmerkungen und Ergänzungen aufzuschreiben. Quiz- und Rückmeldebogen werfen Sie einfach in den schwarzen Briefkasten neben dem Schreibpult. So wurde bereits von einer weiteren Gruppe berichtet: Seit 2000 bestehen die „Walgoischdr von Hausa“.



Foto: SAV

Auch hier im Schurwaldboten werden in den nächsten Ausgaben einzelne Vereine und Gruppen vorgestellt – den Anfang machen wir mit dem Schwäbischen Albverein, gegründet 1913, heute 141 Mitglieder.

Im Wanderbuch findet sich dieser Eintrag:

Am 7. Mai 1922 machten sich 28 Wanderfreunde der Ortsgruppe um 3 Uhr morgens zu Fuß auf nach Bad Urach zur Hauptversammlung. Zurück ging es wohlverdient mit der Eisenbahn und nach einem letzten Fußmarsch ab Faurndau kam die Gruppe um 21:30 Uhr wieder zu Hause an.

Machen Sie einfach mit, besuchen Sie die Ausstellung und lassen Sie uns auch an Ihren Erinnerungen teilhaben. Gemeinsam machen wir Heimatgeschichte lebendig!